

Zertifikat Hochschullehre Mathematik

Mathematisches Institut, Universität Freiburg

(Fakultätsratsbeschluss vom 16.5.2024)

1. Das Mathematische Institut bescheinigt Umfang und Art der Leistungen in der universitären Lehre, die von nicht-habilitierten Wissenschaftler:innen am Mathematischen Institut der Universität Freiburg erbracht werden. Bei Bewerbungen dient es ihnen als Nachweis über die erworbenen Kompetenzen in der Lehre. Betreuer:innen, Mentor:innen und Wissenschaftler:innen auf einer frühen Karrierestufe erhalten durch die definierten Anforderungen eine Orientierung über die Erwartungen bei Bewerbungen auf Dauerstellen im akademischen Bereich.

2. Das Zertifikat hat zwei Stufen. Stufe 1 bescheinigt Leistungen in unterstützender Lehre, wie sie typischerweise in der frühen Postdoc-Phase erbracht wird. Nachzuweisen sind Leistungen im Umfang von 5 Punkten aus der Liste im Anhang A. Stufe 2 bescheinigt eigenverantwortliche Lehre, wie sie typischerweise in einer späten Postdoc-Phase oder Juniorprofessur erbracht wird. Es setzt das Zertifikat auf Stufe 1 nicht voraus. Nachzuweisen sind Leistungen im Umfang von 5 Punkten aus der Liste im Anhang B. Eine wiederholte Ausstellung, die weitere Leistungen berücksichtigt, ist möglich.

Als weitere Elemente wird die Vorlage eines Teaching-Statements, sowie Austausch und Feedback zu einer Lehrveranstaltung im Rahmen eines Tandems verlangt.

2a. Im Teaching-Statement formuliert der/die Nachwuchswissenschaftler:in seine/ihre Lehrerfahrungen, Pläne in der Lehre und Lehrphilosophie in der Form und dem Umfang, wie sie in Bewerbungsunterlagen erwartet werden. Die Vorlage von Lehrevaluationen ist optional. Er/sie erhält Feedback von Betreuer:in oder Mentor:in.

2b. Der/die Nachwuchswissenschaftler:in und der/die Tandem-Partner:in benennen jeweils eine Lehrveranstaltung, in der sie einander zweimal im Laufe des Semesters besuchen. Sie geben mündlich Feedback und besprechen Pläne, Stärken und Schwächen.

Das Zertifikat wird jeweils auf Antrag durch den/die Studiendekan:in des Mathematischen Instituts ausgestellt. Er/sie entscheidet über die Anerkennung der Leistungen. Er/sie kann diese Aufgabe an Professor:innen und Privatdozent:innen des Mathematischen Instituts delegieren.

Anhang A

Definition von Leistungen in der Lehre und Punktegewichtung Stufe 1

Assistenz für ein Seminar/Proseminar (1 Punkt)
Assistenz zu einer praktischen Übung (1 Punkt)
Assistenz zu einer weiterführenden Vorlesung (1 Punkt)
Assistenz zu einer Pflichtvorlesung (1 Punkt)
Assistenz zu einer Anfängervorlesung (2 Punkte)

Kobetreuung einer Bachelor-Arbeit oder im M.Ed. (1 Punkt)
Kobetreuung einer Arbeit im M.Sc. (2 Punkt)

Andere Veranstaltungen in der Hochschullehre (1 Punkt)

Anhang B

Definition von Leistungen in der Lehre und Punktegewichtung Stufe 2

Leitung eines Seminars/Proseminars in einem mathematischen Studiengang (1 Punkt)
Leitung einer praktischen Übung (1 Punkt)
Leitung eines Programmierkurses (1 Punkt)
Spezialvorlesung für M.Sc./Doktoranden (2 Punkte)
Vorlesung aus dem Kanon der Lehrveranstaltungen 2+1, 2+2 (2 Punkte)
Vorlesung aus dem Kanon der Lehrveranstaltungen 4+2 (3 Punkte)
Vortragsreihe auf einer Sommerschule/Organisation einer Sommerschule (1 Punkt)

Betreuung einer Bachelor-Arbeit oder im M.Ed. (1 Punkt)
Betreuung einer Master-Arbeit im M.Sc. (2 Punkte)
Betreuung einer Doktorarbeit (2 Punkte)

Andere Veranstaltungen in der Hochschullehre (1 Punkt)